

Pakistan im Überblick

zusammengestellt von Thomas Gugler

100 Millionen erwachsene Pakistaner ohne Bankkonto

Die Anzahl der Erwachsenen mit Bankkonto in Südasien beläuft sich mittlerweile auf 70 Prozent. In Pakistan ist die Anzahl der volljährigen Menschen ohne Bankkonto zuletzt sogar gestiegen. Weltweit besitzen 1,7 Milliarden Erwachsene (von 4,4 Milliarden Erwachsenen insgesamt) weder ein Bankkonto noch eine Handy-App zum digitalen Zahlungsverkehr (2014 waren es noch 2 Milliarden). Davon sind weltweit 56 Prozent Frauen, und in Südasien ist ihr Anteil deutlich höher. In China haben 225 Millionen Erwachsene und in Indien 190 Millionen (von rund 700 Millionen Erwachsenen) kein Bankkonto. An dritter Stelle der Länder mit Erwachsenen ohne Konto steht Pakistan (100 Millionen von insgesamt rund 213 Millionen), auf Platz vier folgt Indonesien (95 Millionen). Eine Studie der Weltbank ergab, dass „hohe Kosten“ mindestens so wichtig sind wie „religiöse Bedenken“ für die Entscheidung gegen ein Konto. Die Studie empfiehlt den Ausbau des digitalen Zahlungsverkehrs in Entwicklungsländern, da weltweit zwei Drittel der Erwachsenen ohne Bankkonto ein Mobiltelefon besitzen.

Islamabad bekommt internationalen Flughafen

Am 1. Mai wurde der neue Flughafen in Islamabad eröffnet. Seine Bauzeit verzögerte sich von den geplanten fünf Jahren auf elf Jahre, die Kosten verdreifachten sich von den geplanten 32 Milliarden Rupien auf 105 Milliarden. Mit einer Kapazität von zwölf Millionen Fluggästen jährlich (erwartet werden neun Millionen) ist er der größte Flughafen Pakistans und der einzige Flughafen des Landes, der Airbus-Maschinen des Typs A380 abfertigen kann. Der alte Flughafen Islamabads wurde im Jahr 2014 von einer Reisewebseite zum schlechtesten Flughafen der Welt gekürt. Er diente immer auch als Luftwaffenstützpunkt und wurde nun wieder vollständig in den Besitz der Armee übergeben. Pakistans staatliche Fluglinie *Pakistan International Airlines* soll aufgrund massiver Verluste privatisiert werden. Ihr ehemaliger deutscher Geschäftsführer Bernd Hildenbrand hatte sich letztes Jahr nach Korruptionsvorwürfen nach Deutschland abgesetzt. Privatisierungsminister Aziz verkündete im Januar, dass er den Verkauf bis Mitte

April anstrebt. Ein Urteil des Obersten Gerichtshofs hat diesen Verkauf vorübergehend ausgesetzt.

So jung wie noch nie

Nach einem Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) hat Pakistan gegenwärtig den höchsten Anteil an jungen Menschen in seiner Geschichte. 64 Prozent der Bevölkerung Pakistans ist jünger als dreißig; 29 Prozent ist im Alter zwischen 15 und 29 Jahren. Damit ist Pakistan eines der Länder mit der jüngsten Bevölkerung der Welt und das zweitjüngste Land Südasiens nach Afghanistan. Der Jugendüberschuss geht aber auch mit Herausforderungen einher: Bildungsgerechtigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und sinnvolle Beschäftigungsangebote müssen stärker ins Blickfeld der Politik geraten. Von 195 Ländern investieren nur 14 weniger in Bildung als Pakistan. Jedes Jahr drängen vier Millionen Pakistaner zusätzlich neu auf den Arbeitsmarkt. 90 Prozent der 15 bis 29-Jährigen haben keinen Zugang zu Erholungseinrichtungen, nur 15 Prozent haben Zugang zum Internet und 48 Prozent besitzen ein Mobiltelefon.

Explosion in Kohlegrube

Bei zwei Minenunfällen in der Provinz Belutschistan sind am 5. Mai 23 Bergarbeiter ums Leben gekommen. Das erste Unglück wurde durch eine Methangasexplosion ausgelöst, drei Stunden später ereignete sich ein Erdbeben in einer nahegelegenen Mine. Pakistan verfügt über Kohlereserven von etwa 185 Milliarden Tonnen.

Gebetsruf auf allen Fernsehkanälen

Die pakistanische Medienaufsichtsbehörde (PEMRA) hat nach einem Urteil des Obersten Gerichts in Islamabad vom 9. Mai abschließend 45 (von 117) Fernsehsender verwarnt. Das laufende Programm muss während des Ramadan fünfmal täglich für den Gebetsruf unterbrochen werden. Sender, die ihr Programm nicht unterbrechen, verlieren ihre Sendeerlaubnis. Des Weiteren sind für die Dauer des Ramadan sämtliche Spiel- und Quizsendungen verboten. Der Richter erläuterte in der Urteilsbegründung, der Gebetsruf sei die wichtigste Eilmeldung für Muslime, und es sei daher unakzeptabel, wenn Sender in

dieser Zeit Musik spielten oder Werbung ausstrahlten. Der Schutz der islamischen Identität und Ideologie liege in der Verantwortung des Staates, der sich Islamische Republik nennt, so der Richter.

Ramadan-Gesetz

Die Tochter des ehemaligen Präsidenten Asif Ali Zardari, Bakhtawar Bhutto-Zardari, kritisierte das neue Ramadan-Gesetz (*Ehtram-e Ramazan Amendment Bill*), welches Trinken und Essen in der Öffentlichkeit tagsüber während des Ramadan mit höheren Strafen belegt. Sie warnt vor Toten durch Hitze und Dehydrierung und kritisiert, dass das Gesetz unterschiedslos für alle Bürger gelte. Traditionell sind im Islam Kinder, sehr Alte, Kranke und Frauen während ihrer Periode von den Fastenlasten befreit. Das neue Gesetz droht Restaurantbesitzern mit Geldstrafen von 500 bis 25.000 Rupien. Wer während des Ramadan-Monats tagsüber in der Öffentlichkeit isst oder raucht soll 500 Rupien Strafe zahlen, und ihm droht eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Monaten.

Italienerin von Familie ermordet

Mitte April verstarb eine 26-jährige Italienerin mit pakistanischen Wurzeln während eines Besuchs in ihrem Herkunftsland. Ihre Familie gab als Todesursache Herzinfarkt infolge von Alkoholkonsum an und ließ sie noch an ihrem Todestag beisetzen. Nach italienischen Medienberichten über einen so genannten Ehrenmord wurde die Leiche exhumiert. Die Italienerin wurde offenbar erwürgt. Ihr Vater, ihr Bruder und ein Onkel wurden von der Polizei festgenommen. Zwei Brüder des Opfers leben in Deutschland.

Anteil der nichtmuslimischen Wähler steigt um 30 Prozent

Bei den diesjährigen nationalen Wahlen sind 3,63 Millionen Nichtmuslime als Wähler registriert. Im Vergleich zu den 2,77 Millionen nichtmuslimischen Wählern im Wahljahr 2013 entspricht dies einem Anstieg um 30 Prozent. Von den registrierten Wählern sind 1,77 Millionen Hindus (2013: 1,4 Millionen), 1,64 Millionen Christen (2013: 1,23 Millionen), 167.505 Ahmadis (2013: 115.966), 31.543 Bahai, 8852 Sikhs (2013: 5934), 4235 Parsen (2013: 3650) und 1884 Buddhisten (2013: 1452). Kein jüdischer Wähler ist registriert, obwohl 2013 noch 809 jüdische Wähler/-innen registriert wurden.

Übergangsmministerpräsident

Der 68-jährige Nasirul Mulk, ehemaliger Richter des Obersten Gerichts, übernahm am 1. Juni die Geschäfte von seinem Vorgänger, Shahid Abbasi. Er fungiert als Übergangsmministerpräsident bis Anfang August voraussichtlich die neue Regierung steht. Am 25. Juli finden landesweit Parlamentswahlen statt. Es ist von der Verfassung vorgesehen, dass die amtierende Regierung vor Wahlen abtritt, damit deren Neutralität gesichert werden kann.

Drakonisches Gesetz zum Ramadan

In diesem Jahr fiel der Ramadan in einen Zeitraum, in dem für Pakistan die seit langem heißesten Temperaturen gemessen wurden. Zudem erstreckte sich das Fasten teilweise über 15 Stunden. Eine große Belastung insbesondere für diejenigen, die im Außenbereich arbeiten mussten. Ein Maurer in Karatschi, der vom Informationsdienst *Asia Times* interviewt wurde, meinte dazu, dass das Fasten natürlich eine Pflicht aus dem Islam sei, aber Allah seine Gläubigen sicher nicht foltern wollte. In Karatschi wurden 45 Grad Celsius gemessen. Der meteorologische Dienst warnte öffentlich, es müsse auch tagsüber ausreichend Wasser zur Verfügung stehen. Die 2017 verschärfte Anordnung zur Respektierung des Ramadan (*Ehtram-e-Ramzan Ordinance*) sah anderes vor. Im Jahr 1981 vom damaligen Diktator Zia-ul-Haq erlassen, wurden die Strafen bei Verstößen deutlich erhöht. Wer in der Öffentlichkeit beim Essen und Trinken erwischt wird, muss statt vormals 500 pakistanische Rupien (PKR) jetzt 25.000 PKR (rund 180,00 Euro) zahlen. Konnten früher Restaurantbesucher hinter abgedunkelten Scheiben sitzen, ist es nun selbst Bringdiensten untersagt, während des Fastens tagsüber Speisen zuzustellen. Konnten Nicht-Muslime früher im Verborgenen etwas trinken oder essen, kommen sie jetzt gar nicht erst in die Verlegenheit. Falls doch, laufen sie Gefahr, auch von normalen Bürger(inne)n angegriffen zu werden. Das Bild eines blutüberströmten, älteren Hindu-Angehörigen ging 2016 um die Welt. Muslime mit Menschenrechtserfahrung kommentieren diese Verschärfung allerdings auch öffentlich kritisch. Der Koran sehe keinen Zwang zum Fasten vor, insbesondere nicht für anders Gläubige. Die Stimmung in Pakistan ist momentan jedoch so angespannt, dass niemand auf die Idee kommt, den Erlass zu ändern.